

Reglement der Technischen Kommission

I. Grundsätzliches

Art. 1

Geltungsbereich Das vorliegende Reglement enthält die Ausführungsbestimmungen zur Technischen Kommission nach Art. 15 der Statuten des Vereins.

Art. 2

Riegen Der Sportverein Zollbrück führt zurzeit 4 Sportuntergruppen, in welchen die einzelnen Riegen aufgeteilt sind. Die Riegenverantwortlichen sind im Leiterverzeichnis (Anhang zu diesem Reglement) aufgeführt.

Neue Riegen können jederzeit geschaffen oder bestehende Riegen aufgehoben werden. Dafür zuständig ist die Technische Kommission (=TK), zusammen mit dem Vorstand. Die daraus folgende Reglementsänderung ist der Vereinshauptversammlung zur Genehmigung vorzulegen

Art. 3

Jugend Der Sportverein Zollbrück bietet für 3 – 16 jährige Kinder ein Turnprogramm wie folgt an:

- ELKI
- KITU
- Mädchen Unterstufe
- Mädchen Mittel-Oberstufe
- Knaben

Art. 4

Aktive Die Aktivmitglieder stellen all diejenigen Frauen und Männer ab obligatorischer Schulpflicht dar, die in einer der nachfolgenden Riegen, oder Teams, aktiv sind.

- Aktive Frauen
- Aktive Männer
- Team Aerobic
- Unihockey
- Volleyball

Art. 5

Senioren In diesen Riegen wird ein altersgerechtes und umfangreiches Turnen angeboten. Wichtig ist dabei, auch das Zusammensein nach dem Turnen. Abwechslung bieten polysportive und gesellige Anlässe, wie Bowling, Kegeln, Schwimmen, Aqua Fit, Wandern, Bräteln. Die Mitglieder dieser Riegen besitzen einen speziellen Status im Sportverein Zollbrück, welcher sich nach dem Entrichten des individuellen Jahresbeitrages aus dem Beitrags- und Entschädigungsreglement ergibt.

- Seniorinnen
- Männerriege

Art. 6

Sport 3 Dienste Der Sportverein Zollbrück bietet für das breite Publikum ein offenes Sportangebot an, das je nach Bedarf durch die TK und den Vorstand vergrößert oder verkleinert werden kann. Aktuell sind dies:

- Turnen für Alle
- Volleyball für Alle
- ZUMBA

II. Aufgaben des Sportverantwortlichen und der TK, Information und Stimmrecht

Art. 7

Sportverantwortlicher Der Sportverantwortliche zeichnet für die turnerischen Belange verantwortlich. Er figuriert weiter als Bindeglied zwischen dem Vorstand und den Verantwortlichen der Sportuntergruppen, sowie zu den Riegenleitern. Details sind in der Funktionsbeschreibung für den Sportverantwortlichen enthalten.

Der Sportverantwortliche ist direkte Ansprechperson für alle Leiter, der aufgeführten Riegen in Art. 3-6.

Art. 8

Zusammensetzung TK Die TK besteht aus dem Sportverantwortlichen, sowie je einen Verantwortlichen der Sportuntergruppen Jugend, Aktive, Senioren und Sport 3 Dienste. Die Sportuntergruppen mit ihren Riegen, sind in Art. 3-6 aufgeführt.

Art. 9

Aufgaben TK Die Aufgaben sind:

- Erstellung des turnerischen Jahresprogrammes zuhanden des Vorstandes
- Organisation der Turnanlässe
- Prüfung der Leiterabrechnungen aus den einzelnen Riegen
- Erbringen von Vorschläge für neue Leiter
- Schaffung neuer Riegen oder Sportangebote
- Schlichtung von Streitigkeiten innerhalb der Riegen

Aufgaben der Versammlung der Riegenleiter Diese Versammlung bestimmt die Verantwortlichen der Sportuntergruppen. Sie dient ferner als Plattform für den breit abgestützten Info-Austausch.

Art. 10

Information Der Sportverantwortliche leitet die Informationen aus dem Vorstand und aus den Verbänden an die einzelnen Riegenleiter weiter.

Die Riegenleiter haben den Sportverantwortlichen über alle wichtigen Themen zu orientieren, insbesondere vorzeitig bei Demissionen von Leitern. Der Sportverantwortliche leitet die Vorschläge und Anregungen der Riegenleiter an den Vorstand weiter.

Art. 11

Sitzungs-
rythmus

Der Sportverantwortliche beruft mindestens einmal jährlich eine Sitzung mit allen Riegenleitern ein, um sich über das laufende Turngeschehen zu orientieren.

Die TK-Sitzung findet (Sportverantwortlicher und Verantwortliche der Sportuntergruppen) mindestens halbjährlich statt.

Bei Problemen, Fragen oder Unstimmigkeiten werden zusätzliche Sitzungen einberufen.

Art. 12

Stimmrecht

Jeder Verantwortliche einer Sportuntergruppe sowie der Sportverantwortliche haben in der TK je eine Stimme.

Art. 13

Protokoll

Über die Sitzungen der TK ist ein Protokoll zu führen, das dem Sekretär zuhanden des Vorstandes und zur Aufbewahrung abzugeben ist.

III. Schlussbestimmungen

Art. 14

Differenzen

Sämtliche Differenzen über die Auslegung der Bestimmungen werden durch den Vorstand entschieden.

Art. 15

Inkraftsetzung

Dieses Reglement wird durch die Hauptversammlung des Sportvereins Zollbrück vom 08. März 2013, rückwirkend per 01.01.2013 in Kraft gesetzt.

Zollbrück, den 28. Januar 2013

Der Präsident
SV Zollbrück

Der Sportverantwortliche
SV Zollbrück

.....

.....